



Rat der Europäischen Union  
Generalsekretariat

Brüssel, den 11. Februar 2021

CM 1650/21

CODEC  
TRANS  
MAR  
COVID-19  
PROCED

## MITTEILUNG

### SCHRIFTLICHES VERFAHREN

---

Kontakt: ivana.dutkova@consilium.europa.eu /  
codecision.adoption@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32 2 281 7125

---

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Festlegung besonderer und vorübergehender Maßnahmen im Hinblick auf die anhaltende COVID-19-Krise hinsichtlich der Erneuerung oder Verlängerung bestimmter Bescheinigungen, Lizenzen und Genehmigungen, der Verschiebung bestimmter regelmäßiger Kontrollen und Weiterbildungen in bestimmten Bereichen des Verkehrsrechts und für die Verlängerung bestimmter in der Verordnung (EU) 2020/698 vorgesehenen Zeiträume [2021/0012 (COD)]

Einleitung des schriftlichen Verfahrens:

- Annahme des Gesetzgebungsakts und
  - Beschluss über die Abweichung von der gemäß Artikel 4 des Protokolls Nr. 1 über die Rolle der nationalen Parlamente in der EU vorgesehenen Achtwochenfrist
- 

Im Anschluss an den Beschluss des Ausschusses der Ständigen Vertreter (1. Teil) am 10. Februar 2021 werden Sie gebeten mitzuteilen,

- 1) ob Sie der Annahme des Entwurfs einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung besonderer und vorübergehender Maßnahmen im Hinblick auf die anhaltende COVID-19-Krise hinsichtlich der Erneuerung oder Verlängerung bestimmter Bescheinigungen, Lizenzen und Genehmigungen, der Verschiebung bestimmter regelmäßiger Kontrollen und Weiterbildungen in bestimmten Bereichen des Verkehrsrechts und für die Verlängerung bestimmter in der Verordnung (EU) 2020/698 vorgesehenen Zeiträume in der Fassung des Dokuments PE-CONS 2/21 zustimmen;

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

- 2) ob sie in Anbetracht der in der Präambel des Gesetzgebungsakts dargelegten Dringlichkeit der Angelegenheit damit einverstanden sind, auf der Grundlage des Artikels 3 Absatz 3 Unterabsatz 2 der Geschäftsordnung des Rates von der in Absatz 3 Unterabsatz 1 jenes Artikels genannten Achtwochenfrist abzuweichen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Etwaige einseitige Erklärungen sollten gleichzeitig mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antworten auf diese beiden Fragen müssen dem Generalsekretariat des Rates so bald wie möglich, jedoch spätestens bis **15. Februar 2021, 10:00 Uhr (Ortszeit Brüssel)**, per E- Mail an folgende Adressen zugehen: [ivana.dutkova@consilium.europa.eu](mailto:ivana.dutkova@consilium.europa.eu) und [codecision.adoption@consilium.europa.eu](mailto:codecision.adoption@consilium.europa.eu).